Krakauer Zeitung.

Nr. 7. Dinstag, den **10. Jänner** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1860 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Dezember v. J. dem Gouverneur und kommandirenden Generale im Banate und in der Serbischen Wojwodschaft, Feldmarschall-Lieutenant Joseph Sokcsevits, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Dezember v. J. dem in Allerhöchstihrer General-Adjutantur eingetheilten Oberstlieutenant Joseph Sachs, des Armee-Standes, in Anerkennung seiner eben beendeten fünfzigjährigen, stets sehr guten und eifrigen Dienstleistung, den Obersten-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Dezember v. J. die Uebernahme des Majors, Ferdinand Aniolowicz, des Militär-Fuhrwesenskorps, in den Ruhestand zu gestatten und demselben in Rücksicht auf seine langjährige gute Dienstleistung den Oberstlieutenants-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Professor des Oesterreichischen Bergrechtes und Redakteur der Oesterreichischen Zeitschrift für das Berg- und Hüttenwesen, Otto Freiherrn v. Hingenau, in Anerkennung des verdienstlichen Strebens um die Emporbringung der Oesterreichischen Bergwerks- und Hütten-Industrie, taxfrei den Titel und Charakter eines Ober-Bergrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Dezember v. J. den Bezirksvorsteher, Joseph Prakisch Ritter v. Znaimwerth, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, taxfrei den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dezember v. J. dem k. k. Hofrathe und jubilirten Archivsdirektor, Franz Grillparzer, die Annahme des ihm von der Leipziger Universität und dem k. k. Hofrathe und ersten Kustos der k. k. Hofbibliothek, Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, die Annahme des ihm von der Hochschule zu Jena verliehenen Ehrendiploms eines Doktors der Philosophie allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember v. J., in Anerkennung der während der Kriegsereignisse bethätigten besonderen Pflichttreue und mit Hingebung geleisteten Dienste dem Ober-Telegraphisten, Joseph Mandel, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Telegraphisten, Mathias Roth, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember v. J. dem Rathsdiener des Siebenbürgischen Ober-Landesgerichtes, Michael Dengel, in Anerkennung seiner durch besondere Treue und Hingebung ausgezeichneten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Jänner d. J. dem Unterlieutenant zweiter Klasse, Edmund Daum, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, statt der ihm während des letzten Feldzuges in der Feldwebels-Charge für mehrfach bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde wiederholt zuerkannten silbernen Tapferkeits-Medaillen zweiter Klasse die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember v. J. den bischöflichen Rath und Konsistoriumsbeisitzer, Ehegerichtsrath und Regens des Klerikal-Seminariums in Brünn, Simon Baar, zum wirklichen Domherrn am Brünner Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Jänner d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß das Liccaner Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 1, von nun an Allerhöchstihren Namen zu führen habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Jänner d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der General-Verpflegs-Inspektor, General-Major Franz Mertens, unter Fortführung dieser General-Inspektion auch mit der Leitung der General-Monturs-Inspektion provisorisch betraut werde.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Katecheten und provisorischen Direktor der Haupt- und Unter-Realschule in Chrudim, P. Anton Lukesle, zum wirklichen Direktor dieser Schulanstalt ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant, Alfred Du Rieux de Feyau, des Adjutanten-Korps, zum Kommandanten des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Reg. Nr. 1; die Majors und Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät: Nikolaus Graf Pejacsevich v. Veröcze und Konstantin Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, des Adjutanten-Korps, zu Flügel-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Uebersetzung:

Der Major, Felix Danoer, vom Husaren-Regimente König Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 10, q. t. zum Militär-Fuhrwesen-Korps, als Landes-Fuhrwesens-Kommandant nach Lemberg.

Pensionirung:

Der Oberstlieutenant, Joseph Ringelhann, Interimskommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Linien-Infanterie-Regiments Nr. 1.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Jänner.

Der Congreß kann definitiv als ad calendas graecas vertagt betrachtet werden. Mittlerweile sind lebhafte Unterhandlungen im Zuge zwischen Frankreich und England um die Grundzüge eines Separatabkommens zu vereinbaren. Lord Cowley ist zu diesem Zwecke nach London abgereist, der französische Gesandte in London, Graf Persigny, am 6. d. von Paris ihm dorthin gefolgt. Bezeichnend ist, daß der Moniteur meldet, der erste Secretär der englischen Gesandtschaft in Paris, William Grey, werde in Abwesenheit des Gesandten die Geschäfte führen. Lord Cowley hat Paris schon oft verlassen, ohne daß der „Moniteur" derlei meldete; man schließt also daraus, daß Lord Cowley längere Zeit in London bleiben werde und daß seine Anwesenheit daselbst von großer Wichtigkeit sei.

Dem „Nord" wird aus Paris geschrieben, daß England und Frankreich sich über Errichtung eines mittel-italienischen Königreichs unter dem Herzoge von Genua, dem Neffen Victor Emanuel's, verständigt haben. Der pariser Φ Correspondent der „K.Z." schreibt über diesen Gegenstand: „Die Mission Lord Cowley's hat den Zweck, der englischen Regierung folgendes Project zu unterbreiten: Der Congreß soll nicht einberufen, sondern ein die italienische Frage regulirendes Protokoll zwischen Paris und London vereinbart und den zum Völkerrath eingeladenen Mächten zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Von dem etrurischen Königreich und der Candidatur (wenn auch nur für ein Vice-Königthum) des Prinzen Napoleon ist wieder viel Rede. Jenseits des Kanals scheint man dem neuen Projecte Louis Napoleon's nur wenig Sympathieen entgegen zu bringen: deshalb die Reise Cowley's." Danach wäre also im Plane, den Prinzen Napoleon zum Reichsverweser des Königreichs Etrurien bis zur Großjährigkeit des jungen Herzogs von Genua zu erheben, der jetzt noch nicht volle sechs Jahre zählt. Prinz Thomas Albert Victor, Herzog von Genua, Sohn des am 10. Februar 1855 verstorbenen Prinzen Ferdinand, wurde am 6. Februar 1854 geboren.

Drei Correspondenten der „Independance" melden fast übereinstimmend, Lord Cowley soll von Napoleon III. beauftragt sein, der Regierung der Königin zu eröffnen: Frankreich schließe sich der englischen Politik, welche den Anschluß Mittel-Italiens an Piemont will, unter der Bedingung an, daß seine nationale Sicherheit nicht gefährdet werde. Frankreich widersetze sich einer beträchtlichen Vergrößerung Sardiniens aus dem Grunde, weil Savoyen gewissermaßen der Fuß Sardiniens auf französischem Boden sei. Erklärt Piemont, Savoyen an Frankreich abzutreten, und ratificirt England diese Gebietsabtretung, so habe die kaiserliche Regierung nichts mehr dagegen einzuwenden, daß die Wünsche Mittel-Italiens in Erfüllung gehen. Einer anderen Correspondenz aus Paris zufolge, soll Piemont für Mittel-Italien nebst Savoyen an Frankreich, auch die Insel Sardinien an England abtreten. Diese Anträge, welche Lord Cowley nach London brachte, scheinen in Bezug auf Mittel-Italien angenommen worden zu sein. Im Uebrigen aber scheint das Cabinet von Saint James jede Uebernahme von Verpflichtungen verweigert zu haben. Anders läßt sich der ablehnende Artikel der „Times" nicht erklären, welchen der Telegraph bereits signalisirt. Die obige Ansicht bestätigt auch ein Artikel der „Morning-Post" und es ist ganz natürlich, daß das ministerielle Blatt, nachdem das Cabinet von Saint James das Tauschproject Lord Cowley's verworfen, jedes Anerbieten eines Vertrages, das von Frankreich ausgegangen wäre, in Abrede stellt. Wichtig ist, daß „Morning-Post" jede Intervention in Mittel-Italien, eine französische so gut wie eine österreichische, für unzulässig erklärt.

Uebrigens gilt das Verhältniß zu England in Paris als ein sehr intimes. Man sprach von einer Lösung der Suezfrage im englischen Sinne; von einer Abberufung der vor Algesiras liegenden französischen Flotte; von einer Verminderung der britischen Flotte bei Gibraltar; von einem an den Fregatten-Capitän de Roussel von Paris aus ergangenen Befehl, seine ihm in Abyssynien übertragene Mission abzubrechen, und von einer auf gemeinschaftliches Verlangen Frankreichs und Englands erfolgenden Verminderung der egyptischen Armee. Frankreich hat eben seine besonderen Gründe in dem guten Einvernehmen mit England einen Stützpunkt zusuchen. Mehrere in diesen Tagen gemeldete Nachrichten beweisen, daß man auf alle eintretenden Ereignisse gefaßt sei. Schon vor mehreren Tagen hieß es, daß die französische Regierung die fünf Militärbezirke des Landes in fünf „Armeecorps" verwandeln wolle. Diese Umwandlung ist erfolgt. General Goyon ist durch den Telegraphen von Rom nach Paris berufen worden. Weit bezeichnender jedoch wäre es, wenn es sich bestätigt, daß Marschall Vaillant, Befehlshaber der in Oberitalien stehenden 50,000 Mann Franzosen, nach Paris berufen sei und durch den Marschall Mac-Mahon ersetzt werde. Vaillant ist der Berthier Napoleons III. Seine Berufung hängt mit der Organisation der fünf großen Armeecorps zusammen, welche so erfolgen soll, daß dieselben binnen 48 Stunden ins Feld rücken und beliebige Punkte besetzen können. Alle Zöglinge der polytechnischen Schule haben Befehl, sich für den activen Dienst bereit zu halten. Zu der stätigen Fortsetzung der Land- und Seerüstungen, kommt namentlich auch die Sorge welche die französische Regierung für die Festungen der Ostgränze zu entfalten beginnt. Für die Wiederherstellung und Verstärkung der Werke von Hagenau sind z. B. zwei Millionen Francs ausgeworfen. Ein Corr. der „AAZ." sieht in diesem Vorgehen den sichersten Beweis, daß es sich um die Realisirung längst gehegter Projecte gegen Deutschland handle. „Wir machen kein Geheimniß „schreibt derselbe" aus dem Zusammenhang, der nach unserer Ueberzeugung zwischen Louis Napoleons innerer und äußerer Politik besteht. Der Klerus ist und bleibt eine sehr mächtige Körperschaft; wenn Napoleon sie ohne Noth angreift, so muß er seiner Sache gewiß sein, und nach unserer Ueberzeugung gibt es nur ein sicheres Mittel um stets jede innere Spannung der Geister sicher abzuleiten, dieß ist der Krieg für ein allen Franzosen begreifliches, allen wünschenswerth erscheinendes Ziel. Es gibt nur ein solches Ziel, das sind „die natürlichen Grenzen," d. h. die Herstellung des ersten Kaiserreichs." Das Bestreben L. Napoleons geht dahin, auch hier freie Hand zu behalten und sich gegen die Gefahr einer Einmischung von Seiten Englands vom vornherein zu sichern.

Die Ernennung des Grafen Cavour zum ersten sardinischen Bevollmächtigten im Kongreß, schreibt der florentiner Korrespondent der „Times", hat zu vielen Erklärungen Veranlassung gegeben. Allerdings habe jeder Staat das Recht, den Mann seiner eigenen Wahl in den Kongreß zu schicken, doch eine Ernennung werde unveränderlich in einem Geiste der Versöhnung getroffen, wofern die diplomatische Mission nicht absichtlich ein feindseliges Ende finden solle. Graf Cavour's Zurücktritt im Juli von seiner Ministerstelle sei offenbar in Folge des Wunsches der beiden Monarchen, die in Villafranca Frieden geschlossen, geschehen, und kein vernünftiger Mann werde ableugnen, daß die damaligen Gründe ihrer Abneigung noch fortbestehen. Auch solle die letzte Unterredung Napoleon's bei seiner Rückreise durch Turin mit dem Grafen Cavour, seinem Jugendfreunde und intimen Vertrauten seit der Zusammenkunft in Plombières, keineswegs freundschaftlich geendet haben. Nun fragte man, wie es zugehe, daß der Graf Cavour wieder auf der politischen Bühne erscheine, ehe die letzte Scene des großen Drama von 1859 ausgespielt sei? Der Korrespondent will in Folgendem die Lösung dieses Problems finden: „Die Uebereinkunft von Plombières — es ist das jetzt eine geschichtliche Sache — setzt für Sardinien die Erlangung des ganzen Po-Thales bis ans Adriatische Meer, welches das lombardisch-venetianische Königreich, die Herzogthümer Modena und Parma und die Legationen umfassen solle, fest, was ein nord-italienisches Königreich von wenigstens zwölf Millionen Seelen hergestellt haben würde. Als Erwiederung für diese Vergrößerung trat Sardinien Savoyen und Nizza an Frankreich ab und erlaubte die Errichtung eines mittelitalienischen Staats aus Toskana und dem cisapenninischen Theil des Kirchenstaates zu Gunsten des Prinzen Napoleon Jerome. Im Fortschritt des Krieges bemerkte der französische Kaiser recht gut, daß der starke Instinkt der Italiener für die Union, die er den Anstrengungen Cavours zuschrieb, ihn um seinen Antheil bringen werde, und so erfolgte nach der Ankunft des Prinzen Napoleon im Lager mit der Nachricht, daß die Expedition des fünften Armeecorps nach Toskana ihren Zweck ganz verfehlt habe, der Abschluß des unheilvollen Friedens in Villafranca. Frankreich wollte auf seinen Antheil am Handel verzichten, doch Piemont sollte ebenfalls nicht Alles erhalten. Die beiden Kaiser reichten sich die Hände, Viktor Emanuel wurde gedemüthigt und Graf Cavour entlassen." Im weiteren Verlauf des Artikels kommt der Korrespondent dahin, daß die Bildung eines besonderen mittelitalienischen Reiches noch jetzt das Ziel des französischen Kaisers sei, und dem König von Sardinien sei die Ernennung des Grafen Cavour zum ersten Bevollmächtigten nur unter der Bedingung gestattet worden, daß Sardinien auf dem Kongreß seinen Ansprüchen auf die mittelitalienischen Provinzen entsage, so daß dann diese Provinzen sich gezwungen sehen würden, eine andere Wahl zu treffen.

Die Weisungen, welche Cavour für den Congreß empfangen hat, werden in einer Turiner Correspondenz der Pariser „Union" in folgender Weise skizzirt: Graf Cavour hat 1. die Legitimität der Voten in Mittelitalien zu vertheidigen; 2. zu beweisen, daß diese Voten der Ausdruck der Majorität sind; 3. nachzuweisen, daß die Italiener keine Rebellen sind; 4. die Annexation der Provinzen Mittelitaliens an Piemont der Entscheidung des Congresses anheimstellen, aber mit ganzer Macht gegen die Restauration anzukämpfen. Derselben Correspondenz zu Folge zählt übrigens die piemontesische Regierung so sicher auf die Annexation von Parma und Modena, daß man beim Umbau des Parlamentssaales auch Platz für die künftigen Abgeordneten Parma's und Modena's anbrachte.

Nach der „N. M. Ztg." sollen die gestern erwähnten Unruhen zu Sassari auf der Insel Sardinien bis zur Erwählung einer provisorischen Regierung geführt haben. Wenn wir recht berichtet sind, sagt das genannte Blatt, ist die vor Kurzem erfolgte Aufhebung der Universität von Sassari Grund dieses Aufstandes.

Die „Patrie" meldet aus Rom, jedoch mit aller erforderlichen Reserve, daß Piemont die Werbung deutscher Freiwilliger für die päpstliche Armee als eine Verletzung der Nicht-Intervention betrachte und gedroht habe, wenn diese Werbungen fortdauern, seine Truppen in den päpstlichen Legationen einmarschiren zu lassen.

Berichte aus Turin lassen entnehmen, daß der Libertinismus der Regierung von einer großen Zahl hervorragender Männer nicht getheilt werde. Senator Collegno und der Abgeordnete Conte Cays veröffentlichten Erklärungen zu Gunsten des Papstes; der Abgeordnete Costa della Torre und Marchese Brignole Sale werden Schriften im gleichen Sinne herausgeben; auch wird von dort aus eine Ergebenheits-Adresse nach Rom abgehen.

Der Schweizer Bundesrath thut Schritte, um sich mit der piemontesischen Regierung über die Regelung des von den ehemaligen österreichischen Schiffen auf dem Lago Maggiore versehenenen Dampferdienstes zu verständigen.

In Bezug auf die gestern gemeldete Reduction der egyptischen Armee theilt man der „Wiener Z." mit, daß dieselbe nicht aus Rücksichten der Oekonomie, sondern nur im Hinblick auf die friedlicher gewordenen Verhältnisse angeordnet worden sei. Ihr normaler Stand, auf den sie jetzt zurückgebracht werden soll, sei eine Stärke von 26—27,000 Mann; zur Zeit des Krieges habe sie 40,000 Mann gezählt.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 30. November. (Fortsetzung.)

Siebentes Hauptstück.

Von der Aufsicht des Staates über die Gemeinde.

§. 95. Die unmittelbare vorgesetzte Behörde der Gemeinde ist das Bezirksamt.

Es wacht, damit keine Ueberschreitung des Wirkungskreises der Gemeinde stattfinde; nimmt Einsicht in die Verhandlungen der Gemeinde, wohnt den Berathungen bei; abverlangt Aufklärungen und Rechtfertigungen; leitet Erhebungen ein; sistirt die Vollziehung gesetzwidriger oder nachtheiliger Beschlüsse und entscheidet mit Freilassung des Rekurses.

Der §. wird mit Streichung des Ausdruckes „nachtheiligen" einstimmig angenommen.

§. 96. In Privatrechtsstreitigkeiten der Gemeinde mit ihren Gliedern bestellt das Bezirksamt, wenn die Gemeindevertreter befangen erscheinen, andere Vertreter für die Gemeinde.

Wird einstimmig angenommen.

§. 97. Gegen den Gemeindeschreiber und die Gemeindediener kann das Bezirksamt Ordnungsstrafen bis zu 20 fl.; Arrest bis zu sechs Tagen, Suspension und auch Dienstesentlassung verhängen.

Eine gleiche Disciplinargewalt steht dem Bezirksamt gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu, mit Ausnahme der Dienstesentlassung, welche die Kreisbehörde verhängt.

Der Statthalter kann aus wichtigen Gründen den Gemeindeausschuß auflösen, und einstweilige Vorkehrungen zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten treffen.

Ein Commissionsmitglied stellt vor Allem den Antrag, den §. 102 des Gemeindegesetzes vom April 1859 aufzunehmen, welcher also lautet:

Vernachläßigt eine Gemeinde, ungeachtet der an sie ergangenen Erinnerung, oder verweigert sie, ihr gesetzlich obliegende Verpflichtungen zu erfüllen, so wendet die vorgesetzte Behörde innerhalb ihres Wirkungskreises, die zur Erzielung der gesetzmäßigen Ordnung durch die Gesetze eingeräumten Maßregeln an, und trifft auf Kosten und Gefahr der Gemeinde die erforderliche Abhilfe.

Ueber Bemerkung eines Commissionsmitgliedes, daß diese Bestimmungen im Gesetze über das Zwangsverfahren vom 20. April 1854 enthalten sind, wird der Antrag durch Stimmenmehrheit verworfen.

Uebergehend auf den §. 97. des Entwurfes stellt ein Commissionsmitglied den Antrag, damit der erste Absatz des §. gestrichen werde, weil der Gemeinde das Recht nicht benommen werden kann, gegen ihre Bedienstete strafend vorzugehen.

Dieser Antrag wird von zwei Commissionsmitgliedern unterstützt mit dem Bemerken, daß das Bezirksamt allerdings das Recht habe, vom Gemeindevorstande zu verlangen, daß er bei vorkommenden Ordnungswidrigkeiten einen Gemeindebediensteten bestrafe oder entlasse, daß aber, um das Ansehen des Ortsrichters zu wahren, dieser bei der Verhängung der Strafen gegen Gemeindebedienstete nicht übergangen werden soll.

Der Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen und der erste Absatz des §. 97 gestrichen.

In Folge dieses Beschlusses legt der Referent nachstehende Textirung des zweiten Absatzes des §. 97 zur Berathung vor:

„Gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes kann das Bezirksamt Ordnungsstrafen bis 20 Gulden, Arreststrafen bis zu sechs Tagen und die Suspension vom Dienste verhängen."

Ein Mitglied stellt den Antrag, daß gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Arrest als Diciplinarstrafe nicht zu verhängen wäre, weil hierdurch das Ansehen des Vorstandes leiden würde.

Zwei Mitglieder unterstützen diesen Antrag, ein drittes glaubt aber, daß die Arreststrafe gegen die jetzigen Ortsrichter noch angewendet werden müsse.

Die Majorität erklärt sich für die Nichtzulassung der Arreststrafen.

Die übrigen Bestimmungen des Absatzes und der dritte Absatz werden einstimmig angenommen.

Achtes Hauptstück.

Von der Geschäftsführung auf Gutsgebieten.

§. 98. Auf Gutsgebieten besorgt die öffentlichen „Angelegenheiten (§. 69) der Vorstand des Gutsgebie„tes auf Kosten und unter Haftung des Eigenthümers.

„Der Vorstand des Gutsgebietes kann die Ge„schäfte mehrerer Gutsgebiete besorgen."

„Er muß österreichischer Staatsbürger, männlichen „Geschlechtes, großjährig, eigenberechtigt, unbescholtenen „Rufes sein, und im Gutsgebiete oder einem den „Erfordernissen seines Amtes entsprechenden Orte sei„nen bleibenden Wohnsitz haben."

„Soferne der Eigenthümer des Gutsgebietes diese „Eigenschaften besitzt, kann er Vorstand des Gutsge„bietes sein.

§. 99. „Der Vorstand des Gutsgebietes wird vom „Eigenthümer ernannt, und entlassen, von der Kreis„behörde bestätigt und beeidet."

„Dieser Behörde untersteht er auch überhaupt in „Bezug auf seine persönlichen Dienstverhältnisse, sie „verfügt daher auch seine Dienstentlassung."

„In Bezug auf die Geschäftsführung in öffentlichen „Angelegenheiten ist der Vorstand des Gutsgebietes „dem Bezirksamte untergeordnet."

Zum §. 98 stellt ein Kommissionsmitglied den Antrag statt des Wortes „Haftung" zu setzen: Verantwortlichkeit, da der Vorstand des Gutsgebietes bei Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten dem Ortsrichter gleich gestellt ist, daher auch wie der Ortsrichter nicht haftungspflichtig, sondern verantwortlich erklärt werden soll.

Dieser Antrag wird von zwei Kommissionsmitgliedern unterstützt, und bemerkt, daß dem Eigenthümer des Gutsgebietes keine Haftung obliegen sollte, da selbe auch den Gemeinden nicht obliegt. Sollte jedoch eine derartige Haftungspflicht ausgesprochen werden, so wäre auch ein Termin festzusetzen, innerhalb dessen sie geltend gemacht werden soll, weil sonst Strafen wegen fehlerhafter Gebahrung das Gutsgebiet selbst dann treffen würden, wenn dasselbe bereits einem anderen Eigenthümer gehört.

Gegen den Antrag und die unterstützenden Bemerkungen wendet der Referent ein, daß die Verantwortlichkeit für die Amtshandlungen in der Natur der Sache liege, daß aber die Haftung sich auf jene Fälle bezieht, in denen aus der Nichtbefolgung der Amtspflichten Seitens des Vorstandes des Gutsgebietes einem Dritten ein Schade erwachsen ist.

Die persönliche Verantwortlichkeit genügt in diesem Falle eben so wenig wie in Gemeinden die persönliche Verantwortlichkeit des Ortsrichters. — Gleichwie die Gemeinde für die Amtshandlungen des Ortsrichters haftet, ebenso haftet auch das Gutsgebiet für die Amtshandlungen des Vorstandes.

Ein Kommissionsmitglied tritt dieser Einwendung des Referenten bei und citirt aus der Praxis Beispiele in denen Gemeinden für die üble Verwaltung der Justiz im Syndikatswege zum Ersatz verurtheilt worden sind.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, beantragt der Referent, im Paragraphen voranzustellen, daß der Eigenthümer auf Gutsgebieten die öffentlichen Angelegenheiten besorgt. Aus diesem Principe fließt dann seine Haftung selbst in jenen Fällen, wenn die Verfüguug, aus welcher ein Schade entstanden ist, von seinem Stellvertreter erlassen wurde. Demzufolge wird die Weglassung des Ausdruckes: „Haftung" und nachstehende Textirung des Eingangs vom Referenten vorgeschlagen:

„Auf Gutsgebieten besorgt die öffentlichen Angelegenheiten der Eigenthümer."

Diese Textirung wird einstimmig angenommen.

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, die Bestimmung aufzunehmen, daß der Besitzer des Gutsgebietes, wenn er selbst Vorstand ist, sich vertreten lassen dürfe.

Nach einer längeren Debatte wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zu dem §. 99 stellt ein Kommissionsmitglied den Antrag: daß anstatt der Bestimmung, wonach der Vorstand des Gutsgebietes vor der Kreisbehörde bestätigt und beeidigt werden soll, der §. 15 der prov. Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1856 in das Gesetz aufzunehmen wäre, daß der Vorstand des Gutsgebietes lediglich dem Bezirksamte anzuzeigen, nicht aber zu beeiden ist.

Darauf entgegnet der Referent, daß nachdem der Vorstand des Gutsgebietes gleichwie der Ortsrichter eine Civilrichterliche und Strafgewalt hat, welche ihnen bisher nicht zugestanden wurde, derselbe ebenso wie der Ortsrichter in Eid genommen werden müsse.

Es entspinnt sich eine längere Debatte über diesen Gegenstand, in welcher die Ansichten, daß blos der Stellvertreter des Eigenthümers nicht aber der Eigenthümer selbst, als Vorstand zu beeiden wäre, hauptsächlich dadurch verfochten werden, daß der Eigenthümer des Gutsgebietes mit seinem Vermögen gehörige Garantie für die ordentliche Geschäftsführung bietet.

Andererseits wird die Ansicht entgegengesetzt, daß zwischen Ortsrichter und Vorstand des Gutsgebietes eine Parität in jeder Beziehung einzutreten hätte.

Die Stimmenmehrheit erklärt sich für die letztere Ansicht, namentlich für die Bestätigung und Beeidung durch das Bezirksamt und für die Entlassung durch die Kreisbehörde.

Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag damit der §. 341 des Gemeindegesetzes vom April 1859 in den Entwurf aufgenommen werde, nämlich:

„Ist der ein Gutsgebiet bildende Grundbesitz unter „zwei oder mehrere Besitzer getheilt, oder erfolgt durch „Verkäufe, Erbschaftstheilungen oder auf andere Art „in der Zukunft eine solche Theilung, so ändert dieses „nicht die Verhältnisse des Gebietes in Absicht auf die „Erfüllung der Verpflichtungen für öffentliche Ange„legenheiten. In Beziehung auf diese Verpflichtungen „bleiben alle Antheile so lange sie nicht vom Guts„gebiete getrennt worden sind, ein Ganzes, und sämmt„liche Besitzer desselben sind zur ungetheilten Hand „verbunden die Kosten der Geschäftsführung zu bestrei„ten, und der dem Gesammtbesitzthume obliegenden „Haftung zu entsprechen."

Gegen diesen Antrag wendet der Referent ein, daß der Grundsatz, wienach Antheilsbesitzer nur ein Gutsgebiet bilden, bereits in den §§. 10 und 29 ausgesprochen ist.

Der Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Ein anderes Kommissionsmitglied trägt an in das vorliegende Hauptstück die Schlußbestimmung des §. 334 des Gemeindegesetzes vom April 1859 aufzunehmen:

„Handelt es sich aber in öffentlichen Angelegenhei„ten um die Uebernahme oder Anerkennung bleibender „Leistungen oder Verpflichtungen des Gutsgebietes, so „ist hierüber von der Behörde nicht bloß der Geschäfts„leiter, sondern auch der Besitzer des Gutsgebietes zu „vernehmen."

Der Referent meint, daß diese Bestimmung sich von selbst versteht, daher ihre Aufnahme überflüssig ist.

Die Stimmenmehrheit erklärt sich für die Aufnahme dieser Bestimmung — und es wird die Stylisirung dieses wie des vorhergehenden §. der Redaktionskommission überlassen.

Hiemit endete die erste Lesung des Entwurfes der Landgemeindeordnnng.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Jänner. Die Vereinigung der Grundentlastungs-Fonds-Direktionen und Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommissionen mit der Landesstelle hat in Tirol, wo bisher die Lokal-Kommissionen noch nicht ins Leben gerufen wurden, ein Ersparungs-Resultat von mehr als 8000 fl., in Mähren von 28,000 fl. zur Folge.

Der Fürst-Erzbischof von Wien, Cardinal Rauscher, hat an die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiöcese einen Hirtenbrief gerichtet. Das Pastoralschreiben befaßt sich vorwiegend mit den politischen Angelegenheiten des Tages, beklagt die Verwirrung aller Grundsätze, von denen das Gedeihen des Menschengeschlechts abhänge, und spricht von den Unfälen, welche dem Kirchenstaate drohen. Man habe der katholischen Kirche den Fehdehandschuh hingeworfen, ihren weltlichen Länderbesitz in Frage gestellt. Die Partei, welche die Legationen unter hartem Drucke halte, sei trotz der Unterstützung, welche man ihr angedeihen lasse, nichts weniger als furchtbar. Unter den deutschen Mittelstaaten gebe es keinen, dessen tapfere Krieger nicht vollkommen hinreichen würden, um die aufgerafften Schaaren der revolutionären Regierung zu zerstreuen. Auch sei es dem Heiligen Vater durchaus nicht unmöglich, sich ausreichende Hilfe zu verschaffen, wenn man ihm nur die Uebung des Rechtes freigebe. Die Zustände im Kirchenstaate werden sodann als vortrefflich geschildert, und wenn man anführe, der Papst könne sich ohne fremde Hilfe nicht behaupten, so sei daran die Revolution schuld, welche „eine kleine Minderzahl das Geheimniß lehrte, im Namen der Volksherrlichkeit das Volk zu knechten;" diese Zustände machten zum Schutze der inneren Ruhe eine starke Militärmacht nothwendig. Auf die Ansprüche der Bürger des Kirchenstaates auf politisches Leben übergehend, versichert der Hirtenbrief, die Staatsverfassung sei nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck. Was die Verfassung im neuesten Sinne des Wortes anbetreffe, so hat man dabei gewöhnlich die englische Constitution im Auge, allein die englische Verfassung beruhe auf eigenthümlichen Zuständen und Gemüthsstimmungen, und werde fallen, sobald ihre schon schwankende Grundlage gänzlich erschüttert sei. Uebrigens liege es dem Papste wie jedem Landesfürsten am Herzen, die wirklichen Wünsche seines Volkes nach Möglichkeit zu berücksichtigen; aber das Vertrauen Pius IX. sei getäuscht worden, die Partei habe sich entlarvt und sei fest geeinigt; es müsse daher jede Maßregel vermieden werden, welche der Partei der Umwälzung zugute käme. Schließlich wird im Hirtenbrief über die Politik Frankreichs, Sardiniens, Englands, welche Italien begünstigen, und über die von den Italienern erhobenen Ansprüche das Urtheil der Verdammung ausgesprochen.

Von dem Grafen Coloman Majlath, der auf publicistischem Gebiete kein Neuling ist, befindet sich eine Flugschrift als Antwort auf die Broschüre: „Der Papst und der Congreß," im Drucke und dürfte binnen einigen Tagen ausgegeben werden. So viel man darüber hört, hat der Graf sich die Aufgabe gestellt, vom katholischen Standpunkte aus, sowohl in Bezug auf Politik als Religion, die Fortdauer der ungeschmälerten weltlichen Herrschaft des Papstes als nothwendig zu verfechten.

Deutschland.

In der Thronrede, mit welcher am 12. d. der preußische Landtag eröffnet werden soll, wird, wie das „Dr. J." meldet, das Bestreben der Regierung betont werden, den Frieden zu erhalten, und daran die Nothwendigkeit einer Machterweiterung und Entfaltung durch eine anderweite Heeresorganisation geknüpft werden. Inzwischen werden die Vorarbeiten zur Ausführung derselben im Kriegsministerium so eifrig betrieben, daß im Fall der Zustimmung des Landtages das Gesetz in möglichst kurzer Frist und jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres in Kraft tritt. Der Minister der Innern hat in Betreff der bei polizeilichen Verhaftungen zu nehmenden Rücksichten eine Verfügung erlassen, worin er wünscht, daß bei Verhaftungen seitens der ausübenden Beamten die größte Vorsicht angewendet wird.

Die preußische ostasiatische Expedition wird nach Eintreffen der „Ancona" in Spithead ungesäumt, und zwar zunächst nach Madeira in See gehen. Dort oder auf der Rhede von Rio de Janeiro wird die noch in der Ausrüstung begriffene „Columba" mit den drei anderen Schiffen des Geschwaders sich vereinigen. Der Gedanke, der Expedition Musik beizugeben, ward erst nachträglich gefaßt, und die Musiker der Matrosen-Division sind bereits auf dem Wege nach Dover.

Das Consistorium in Rudolstadt macht im Namen des Fürsten bekannt, daß der 300jährige Todestag Melanchthon's überall kirchlich gefeiert und an ihm auch für das dem zweiten deutschen Reformator zu errichtende Denkmal in Wittenberg gesammelt werden soll.

Wie die „Rhein-Lahn-Zeitung" hört, wird der nassauische Landtag auf den 16. d. einberufen. Unter den Vorlagen befinden sich das Jagdgesetz und die Domänen-Angelegenheit.

In Heidelberg wurde am 2. d. in einer von katholischen und evangelischen Einwohnern sehr zahlreich besuchten Versammlung eine mehrere Tage vorher berathene und darauf von dem bekannten Geheimenrathe Dr. Mittermaier abgefaßte Petition gegen das Concordat an die hohe Ständekammer vorgelesen und genehmigt. Diese Petition ist von etwa zweihundert Männern der beiden christlichen Confessionen aus den verschiedenen Ständen unterzeichnet. Die zweite Abtheilung der Petition, in einer staatsrechtlichen Ausführung über das Verhältniß des Concordats zur badischen Verfassung bestehend, ist einem „Heidelberger Blatt" zufolge von dem Geheimenrath Welcker bearbeitet.

Frankreich.

Paris, 6. Jänner. Der Kaiser war heute in St. Germain auf der Jagd. — Graf Walewski ist noch nicht, wie es hieß, von hier abgereis't. Er erfreut, als Persönlichkeit, sich nach wie vor der kaiserlichen Huld. Die Kaiserin soll nach dem Rücktritte des Grafen einen sehr freundschaftlichen Brief an Gräfin Walewska geschrieben haben. — Der an Walewski's Stelle zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Thouvenel ist erst 41 Jahre alt. Er gehört einer alten lothringischen Familie an und ist in Verdun geboren. Nachdem er seine Studien gemacht, bereis'te er den Orient, veröffentlichte den Reisebericht 1839 und trat dann in die diplomatische Carriere; 1844 war er Gesandtschafts-Attaché in Brüssel, 1845 Secretär in Athen; dort fand ihn die Februar-Revolution als Geschäftsträger; zuerst abgesetzt, dann doch beibehalten, wurde er im Januar 1849 Minister-Resident daselbst, ging von dort nach München, wurde nach dem Staatsstreiche in's Ministerium des Auswärtigen hieher berufen und nach den wiener Conferenzen 1855 zum Gesandten in Constantinopel, im Mai vorigen Jahres aber zum Senator ernannt. — Herr von Persigny ist gestern nach London zurückgereis't. Herr von Grammont soll, wie es heißt, als Nachfolger des Hrn. Thouvenel nach Constantinopel gehen. Mit der Haltung des Generals Goyon zu Rom soll die hiesige Regierung in der letzten Zeit nicht zufrieden sein. Die Note des „Giornale di Roma" hat hier sehr viel böses Blut gemacht, so wenig man sich auch dazu herbeilassen will, es an den Tag zu legen. Es ist fortwährend von ernstlichen Vorbereitungen zum Abmarsche der französischen Truppen von Rom die Rede. — Dem Vernehmen nach ist der Senats-Präsident Troplong zum Erzkanzler, Herr Delangle zum Präsidenten des Cassationshofes, Herr Rouland zum Justiz-Minister und Herr de la Gueronnière zum Unterrichts-Minister ernannt worden. Der Prinz Napoleon soll denselben Mittheilungen zufolge zur Würde eines Groß-Admirals erhoben und zugleich mit der obersten Leitung des Marine- und Colonieen-Ministeriums betraut werden. Zwei Unter-Staatssecretäre werden, wie man weiter hinzufügt, ihm zur Seite stehen. Diese Ernennungen sollen morgen oder übermorgen im „Moniteur" erscheinen. — Die „Presse" veröffentlicht das Gutachten der Batonniers des Advocatenstandes über die vom Grafen d'Haussonville gestellten Fragen, ob jeder Franzose das Recht habe, auf dem Wege der Petition eine Abänderung der bestehenden Verfassung und Gesetze zu verlangen, und ob ein Zeitungs-Artikel, der zu einer Verwarnung Anlaß gegeben, als Broschüre gedruckt werden könne. Alle diese Fragen werden bejaht. — Heute sprach das Zuchtpolizei-Gericht sein Urtheil gegen Vacherot, der bekanntlich wegen seines Buches „Democratie" gerichtlich verfolgt worden war. Derselbe hat auf seine Vertheidigung Verzicht geleistet, da die vor acht Tagen erfolgte Suspendirung seines Advocaten, des Herrn Ollivier, ihn in die Unmöglichkeit versetzt habe, sich vor dem Gerichte von einem anderen Advocaten vertreten zu lassen. Der Verleger und der Drucker des Buches erhalten von Amts wegen Advocaten, da die ihrigen mit Zustimmnng ihrer Clienten in Folge der Suspendirung Ollivier's ebenfalls von der Vertheidigung zurücktreten. Vacherot wurde hierauf zu einem Jahre Gefängniß, der Verleger zu einem Monat und 1000 Fr. und der Drucker zu 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Außer den beiden von dem Tribunal bestellten Advocaten erschienen alle anderen Advocaten nicht in ihrer Amtstracht. — Die französischen Kammern sollen am 6. Februar zusammentreten. Das gemischte Transportschiff European ist aus England in Lorient angekommen, wo es ausgerüstet wird, um sechs Kanonenboote nach China zu bringen. Jedes der letzteren ist aus zwanzig Stücken zusammengesetzt und hat eine gezogene Kanone.

Der Marquis v. Moustier hat einem Brüsseler Blatte zufolge über den Empfang, welcher ihm zu Wien von Sr. Maj. dem Kaiser geworden, sehr günstig berichtet. Der Empfang sei herzlich gewesen und der Kaiser Franz Joseph habe in demselben Sinne gesprochen, wie der Kaiser Napoleon zum Fürsten Metternich.

Eine telegraphische Depesche der „H. N." ddto. Paris, 6. Jänner meldet: Graf Persigny ist gestern nach London zurückgekhrt. Der Bischof von Versailles hat eine liberale Kundgebung erlassen.

Spanien.

Eine Privat-Correspondenz aus Madrid, 2. Jan., meldet: „Die Bewegung des Heeees gegen Tetuan hat angefangen; das Gros der Armee lagerte zu Los Castillejos, d. h. halbwegs von Ceuta nach Tetuan. Diese wichtige Nachricht wurde heute Morgens telegraphisch durch den General en chef gemeldet. Die Division des Generals Prim und acht Bataillone des zweiten Corps, welche allein den hartnäckigen Widerstand des Feindes besiegten, öffneten unserer Armee den Weg. Die feindliche Reiterei wurde durch die spanischen Husaren in die Flucht gejagt, ihr eine Fahne und Gefangene abgenommen. Muley Abbas commandirte selbst. Das Lager del Serrallo ist stark beschützt. Ceuta ist auf drei Monate verproviantirt. Die Zufuhr von Kriegs-Munition an die Mauren wird nun von den Kreuzern streng überwacht. Durch königliches Decret wird die Summe zur Loskaufung vom Militär-Dienste auf 8000 Realen festgesetzt.

Königreich der Niederlande.

Ueber die Ursache der Ministerkrisis im Haag sind verschiedene Gerüchte in Umlauf, das Glaubwürdigste aber ist, es hätten mehrere einflußreiche Amsterdamer, nachdem aus den Commissions-Berichten der ersten Kammer über den Eisenbahn-Gesetzentwurf die Wahrscheinlichkeit der Annahme desselben klar geworden sei, durch Vermittlung der Hofpartei bei dem Staatsoberhaupte darauf gedrungen, die zweite Kammer unverweilt zusammen zu rufen, damit diese über den Vorschlag der Durchstechung von Holland in der Nähe Amsterdams berathe, ehe die Eisenbahnfrage in der ersten Frage discutirt werde. Würde nun jener Vorschlag, wie voraus zu sehen ist, in der zweiten Kammer verworfen, dann müßte auch der Eisenbahn-Gesetzentwurf bei der ersten zurückgezogen werden, und Amsterdam hätte auf diese Weise seinen Zweck ereicht,

dem blühenden Rotterdam, Schiedam, Dortrecht und allen Städten an der Maas die Eisenbahn zu entziehen, welche für dieselben und für das ganze Vaterland eine neue Quelle des Wohlstandes zu werden verspricht. Ist dieses alles wahr, und man glaubt, daß es so ist, dann verdienen die Minister van Tets und van Bosse das Lob der Nation, daß sie lieber ihre Entlassung nehmen, als solchen Umtrieben die Hand bieten.

Italien

Die „liberale Union" (Cavour, die gemäßigten Ministeriellen) hat am 2. Jan. in Turin eine Versammlung gehalten, um zu berathen, ob man si:) mit der „bewaffneten Nation" (Garibaldi, Brofferio, die mit dem mailänder Unitarier-Vereine Hand in Hand geht) verschmelzen wolle. Das Ergebniß der Berathung fiel verneinend aus.

Ricasoli hat beim Neujahrs-Empfang der Officiere der florentiner National-Garde eine Anrede gehalten, welche, wie dem „Nord" aus Florenz geschrieben wird, großen Eindruck gemacht hat. In Betreff der mittelitalienischen Frage wies Baron Ricasoli darauf hin, daß jede Transaction zur Restauration des alten Zustandes führen und deshalb verworfen werden müsse. Sollte der Congreß nicht zu Stande kommen, so hätten Regierung und Land das Recht, auf Mittel und Wege Bedacht zu nehmen, um dem jetzigen mißlichen Zwischenzustande ein Ende zu machen und an die Stelle des Provisoriums eine vollbrachte Thatsache treten zu lassen.

In Bologna wurde nach der „Oesterr. Ztg." die Neujahrsnacht durch mehrere republikanische Demonstrationen gefeiert. Zahlreiche Volkshaufen durchzogen lärmend und schreiend die Stadt, und die Lüfte mit brüllendem Evviva la reppublica! erfüllend, verhöhnten und beschimpften sie die sie zur Ruhe verweisenden Nationalgarde- und Militärpatrouillen. Vor dem Regierungspalaste wäre es beinahe zu blutigen Auftritten gekommen, da der vor demselben passirende Volkshaufe sein Müthchen in Beschimpfung der Regierung kühlte, worauf eine Patrouille vorrückte und die Leute zum Auseinandergehen aufforderte. Pfeifen und Hohngelächter war die Antwort und einige der Uebermüthigsten bewarfen die Patrouille mit Orangenschalen, worauf ein Mann der Patrouille die Geduld verlor und sein Gewehr, zum Glücke jedoch ohne Jemanden zu treffen, abfeuerte. Das Volk, auf's Aeußerste erbittert, wäre unausweichlich zu Thätlichkeiten geschritten, wenn nicht in jenem Augenblicke ein Advokat, der bei dem Volke in besonderer Gunst steht, die Wüthenden beschwichtigt und zum Auseinandergehen vermocht hätte. Am folgenden Tage wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und die Kerker Bologna's sind gefüllt von Mazzinisten. Militärischerseits wurden die strengsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um einen offenen Ausbruch niederzuhalten. Am Morgen des 2. Jänner waren beinahe an allen Straßenecken Plakate angeklebt, welche nebst dem gewöhnlichen „Evviva la reppublica!" beinahe durchgehends die Worte: „abbasso il Governo Piemontese, abbasso il mezzo termine!" (Spottnamen Buoncompagni's) enthielten. Die Polizei versuchte sie abzureißen, da aber bei der großen Anzahl derselben und weil diese Plakate mit einer äußerst klebrigen Substanz an die Mauern befestigt waren, deren Losreißung großen Schwierigkeiten unterlag, begnügte man sich damit, dieselben mit schwarzer Farbe zu übertünchen und unleserlich zu machen, und so sind diese Todtenzettel heute noch zu sehen.

Aus Neapel, 29. Dec., wird der „Indép." geschrieben, daß die Staatseinnahmen des verwichenen Jahres 32, die Ausgaben 34 Mill. Ducati betrugen, so daß sich ein Deficit von 2 Millionen ergab.

Türkei.

Mehemet Rutschi Pascha erhielt gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Großvezier, am 26. December, folgendes Schreiben vom Sultan: Mein erlauchter Vezier! Da die Finanzen unseres Reiches sich seit einiger Zeit aus verschiedenen Ursachen nicht in einem blühenden Zustande befinden, so mußte man die Ausgaben vermindern, um das Gleichgewicht zwischen ihnen und den Einnahmen herzustellen, während andere Verwaltungsreformen in der Ausführung begriffen waren. Der Ministerwechsel, der jetzt stattfindet, macht es nöthig, daß unser fester Wille in diesem Punkte unter allen Umständen bekräftigt werde. Ich setze dich deßhalb in Kenntniß, daß deine erste Pflicht ist, allen überflüssigen Ausgaben nachzuforschen, und meinem Befehl gemäß jeden Beamten streng zu bestrafen, der es wagen sollte, öffentliche Gelder zu verschwenden. Hierauf machte ich dich hauptsächlich aufmerksam, und verlange, daß alle meine anderen Minister und Beamten ihre Kräfte der gewissenhaften Erfüllung ihrer Aemter widmen. Du mußt deßhalb über die erwähnten Dinge mit ihnen Rath halten und mir dann darüber berichten.

Asien.

Aus Bombay, 15. December., wird gemeldet: „Es sind wichtige Nachrichten aus Audh eingetroffen. 2000 Aufständische nebst ihren Führern Mammu Khan, Khan, Khan Badur, Khan Beni Mahdur und seine beiden Söhne sind gefangen genommen worden. Der Begum ist es gelungen, zu entkommen." Her James Wilson, welcher die aus den Fugen kommenden indischen Finanzen wieder einrichten soll, traf am 29. November in Kalkutta ein.

Ueber den in einem 5 Werst von Kanagawa in Japan belegenen Dorfe an einem Offizier, einem Matrosen und Restauranten des russischen Geschwaders im August verübten Mord meldet der officielle Bericht: Ein Offizier, der Restaurant und ein Matrose waren am 16. August gegen 8 Uhr Abends an's Ufer gegangen, um Proviant einzukaufen. Der Matrose trug einen Beutel mit Dollars. Als sie die Hauptstraße verließen, wurden sie von einem bewaffneten Haufen Japanesen überfallen, der Offizier und der Matrose in Stücke gehauen. Dem Restauranten gelang es, obschon tödtlich verwundet, sich in eine Bude zu flüchten. Die ersteren blieben entsetzlich verstümmelt in ihrem Blute liegen; ihre Gliedmaßen lagen in Stücken umher. Der Schädel des Matrosen war bis zum Nasenbein durchhauen, die Kopfhaut abgezogen, der eine Arm aus dem Gelenke gerissen. Der Officier war aufgerissen und dessen Lungen durch die Wunden sichtbar, die Beine in Stücke gehauen. Die Opfer waren waffenlos. Haupträdelsführer sollen Beamte sein, die in Jeddo wegen Beleidigung der Russen auf Anlaß Murawiew's entlassen wurden. Daß die japanesische Regierung eklatante Genugthuung gegeben hat, ist bereits gemeldet.

Ueber die japanische Kolonie Yokohama (ungefähr 3 Meilen südlich von Kanagawa und 17 von Jeddo entfernt) schreibt die „K. Z.": Yokohama gleicht einer neuen Ansiedlung in den westlichen Wildnissen der Vereinigten Staaten. Seit letztem Mai ist in dem neuen, dem Handel gewidmeten Theile, welcher der alten Stadt beigefügt wurde, ein frisches Leben erwacht. Quais werden gebaut, Straßen ausgesteckt, und Läden reihen sich an Läden. Bereits haben sich gegen zwanzig Engländer, ein halbes Dutzend Amerikaner und ungefähr eben so viele Holländer dort niedergelassen.

Amerika.

Der vielbesprochene Tractat zwischen Nord-Amerika und Mexiko ist nun mit Juarez, einem der mehreren Präsidenten der sogenannten Republik, wirklich abgeschlossen. Dadurch haben die Vereinigten Staaten das Transitorecht über den Isthmus von Tehuantepec vom Rio Grande bis Mazatlan am Stillen Weltmeer, und von Guaymas bis Arizona erlangt; zugleich auch die Befugniß, diese Straßen „der Sicherheit wegen" mit Truppen besetzen zu lassen. Dafür zahlen sie an Juarez 800,000 Lstr., davon die Hälfte baar, während durch die andere Hälfte alte Forderungen an Mexiko gedeckt würden. Die Wichtigkeit dieses Vertrages liegt auf der Hand. Durch ihn würden die Vereinigten Staaten festen Fuß auf Mexikanischem Gebiet fassen, aus dem sie sich so leicht nicht wieder verdrängen lassen werden. Es handelt sich nur noch darum, ob der Senat in Washington diesen Vertrag ratificiren wird; denn bekanntlich schlägt die ganze oder theilweise Erwerbung von Mexiko, wie die von Cuba, in das Gebiet der Sclavenfrage, d. h. in die große heimische Parteipolitik, vor der die auswärtige Politik oft in den Hintergrund tritt. Diesmal freilich ist der Preis ein großer. (Alles in Mexiko erworbene Gebiet wird Sclavenland und stärkt somit die Partei des Südens; daher der dauernde Einspruch des Nordens oder Freibodenthums gegen Ausdehnung in dieser Richtung.)

Die letzte Abstimmung im Repräsentantenhause zu Washington über die Wahl eines Sprechers ergab folgendes Resultat: Gesammtzahl der Stimmenden 216, die für eine Entscheidung nothwendige Zahl 100, Sherman erhielt 103, Millson 27, Gilmer 19 und Bocock 10 Stimmen. 53 Stimmen zersplitterten sich. Als ein Kuriosum ist zu melden, daß die Mitglieder des Kongresses keine Diäten ausgezahlt erhalten, ehe nicht der Sprecher erwählt ist, weil dieser die Quittungen passirlich machen muß. Inzwischen hat der Sergeant-at-Arms des vorigen Kongresses auf eigene Verantwortung Geld vorgeschossen (40,000 Doll.), um den Herren aus der Klemme zu helfen.

Die gesetzgebende Versammlung von Süd-Carolina hat eine Resolution angenommen, welche es ausspricht, daß der erwähnte Staat es seinen Bürgern schuldig ist, sie und ihr Eigenthum gegen jeden Angriff zu schützen, und daß 100,000 Dollars zum Zwecke militärischer Rüstungen zu bewilligen sind. Außerdem nahm der Senat eine Resolution an, kraft welcher Süd-Carolina den anderen Staaten des Südens, ohne ihren Beschlüssen vorgreifen zu wollen, anzeigt, seines Erachtens erforbere die Sicherheit and Ehre der Sclaven-Staaten gebieterisch eine schleunige Trennung von den Freiboden-Staaten der Union. Zugleich fordert Süd-Carolina die übrigen südilchen Staaten auf, die Initiative in der Losreißung zu erdreifen, und macht sich nnheischig, sich rasch der Bewegung anzuschließen. Die Legislatur von Charleston hat die Acte, laut welcher die Banken gehalten sind, einen gewissen Betrag Specie als Circulations-Basis vorräthig zu haben, bis Juni 1861 außer Kraft gesetzt.

Zur Tagesgeschichte.

** Mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Tonkünstler und Compositeur Alexander Dreyschock den Titel eines k. k. Kammervirtuosen zu verleihen geruht.

** Fürst Khevenhüller-Metsch hat der k. k. zoologische botanischen Gesellschaft, deren Präsident er ist, seine werthvolle ornithologische Sammlung, eine der reichsten in Europa, zum Geschenk gemacht. Diese befindet sich gegenwärtig auf dem Schlosse des Fürsten zu Ladendorf in Niederösterreich.

** Der „Oesterreichische Militär-Kalender" für 1860, herausgegebenen von Dr. Hirtenfeld, ist so eben erschienen und bringt für das größere Publicum manchen interessanten Beitrag, unter Anderem den Rückblick auf den beendeten Krieg in Italien, die Lebens-Skizzen der vor dem Feinde gebliebenen höheren Offiziere, einen Nekrolog weiland Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann, mit dessen Porträt. Ferner: Die Rangliste der Generale und Obersten mit genauer Bezeichnung ihrer Verwendung, so wie die verschiedenen Truppenkörper mit den Ergänzungsbezirken und Stabsstationen, die in dem Augenblicke, wo vielfache Wandlungen in der Armee Platz gegriffen hatten, von wesentlichem Nutzen sind.

** Hr. Dr. F. Hochstetter schreibt aus Neuseeland, daß die Bevölkerung daselbst beschlossen habe, ihm von dem Goldreichthum des Aviverethales in der Massacrebai, den er entdeckt hat, einen entsprechenden Theil zukommen zu lassen.

** Am 1. d. erlag im Prager allgemeinen Krankenhause der ebenso als Compositeur, wie als ausübender Musiker rühmlich bekannte Luigi Ricci, Director der städtischen Musikkapelle und des Theater-Orchesters in Triest, seinen Leiden. Im heurigen Sommer hatte er das Unglück in Wahsinn zu verfallen. Von seinen Angehörigen in die Irrenanstalt nach Prag gebracht, gesellte sich der geistigen Krankheit bald ein immermehr überhandnehmendes körperliches Siechthum bei. Er starb im Alter von 51 Jahren an Marasmus.

** Frau Klara Schumann beabsichtigte den bleibenden Aufenthalt in Wien zu nehmen und sich als Klavierlehrerin zu beschäftigen.

** Der gewesene Wachtmeister im k. k. Fürst Karl Lichtenstein'schen Uhlanen-Regiment Nr. 9, der Patental-Invalide, Alois Raestle, erhielt unlängst von seinen ehemaligen Kameraden einen in den liebevollsten und herzlichsten Ausdrücken abgefaßten Gruß mit der Zusicherung, daß sie ihrem „ältesten Kameraden" monatlich 15 fl österr. Währung als „lebenslange Zubuße zur Aufbesserung seiner Zukunft und als Brudergabe" widmen.

** Die Kazinczy-Feier ist, wie „Pesti Naplo" meldet, vom neuen Jahre ab in ganz Ungarn untersagt. — Demselben Blatte zufolge ist die Kazinczy-Feier bis jetzt in 70 Städten und Dörfern begangen worden.

** In Spalato wurde am 22. v. M. das neue vom Municipium dem Erbauer Bajamonti zu Ehren benannte Theater eröffnet.

** In Zara will man dieses Jahr den hundertsten Jahrestag des Todes des dalmatinischen Dichters P. Andreas Kačić Miošić feierlich begehen.

** Se. k. Hoh. der Großherzog hat dem Professor Ernst Moriz Arndt in Bonn aus Anlaß seiner 90. Geburtsfeier das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen.

** Wie man aus Berlin schreibt, wird Herr Cornet seine Stelle als Dramaturg des Victoria-Theaters niederlegen, und Herr Dohm, Redacteur des Kladderadatsch, dieselbe erhalten

* Die allerneueste Oper Moniuszko's unter dem Titel „Hrabianka", von der wir neulich Erwähnung thaten und die bei Beginn des neuen Jahres in Warschau aufgeführt werden sollte, wird wegen einer schweren plötzlichen Erkrankung Moniuszko's dem Tygodnik Warszawski des „Czas" zufolge erst später zur Aufführung kommen.

** In der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften vom 2. d. theilte Hr. Leverrier die wichtige Nachricht von der Entdeckung eines Planeten zwischen Sonne und Merkur mit, dessen Existenz er vor einigen Monaten auf Grund seiner Berechnungen vorausgesagt hatte. Die Entdeckung wurde am 29. März gemacht, d. h. mehrere Monate vor der Veröffentlichung der Arbeit Leverrier's über die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins eines Planeten oder einer Planetengruppe zwischen Sonne und Merkur. Der Entdecker ist ein Arzt, Hr. l'Escarbeaut, aus dem Eure- und Loiredepartement.

** Die Akademie der Inschriften hat in ihrer letzten Sitzung den Frhrn. v. Bunsen zu Heidelberg und den Professoren der orientalischen Sprachen Amari, an der Universität Pisa zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

** Herr Louis Veuillot, der bekannte Herausgeber des „Univers", hat unter dem Titel „Ça et là" eine kleine Sammlung idyllischer Erzählungen veröffentlicht, worin er in einer ganz ungewohnt sanften Tonweise streckverslich von Sternen, grünen Wiesen und Blumen singt. Diese Schalmeienmelodien haben die guten Pariser so überrascht, daß von dem Büchlein in einem Tag 3000 Exemplare verkauft wurden.

** Richard Wagner wird bald den Parisern Gelegenheit geben, sich als Ohrenzeugen ein Urtheil über die Zukunftsmusik zu bilden. Er hat sich nämlich entschlossen, im Monat Jänner einen Cyclus von Concerten zu beginnen, und dann seine sämmtlichen Opern im italienischen Theater aufführen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat er bereits mit dem Director der erwähnten Bühne einen Vertrag abgeschlossen. Sobald die Saison der italienischen Oper beendigt ist, werden die Wagner'schen Opern „Tannhäuser", „Lohengrin", „Fliegender Holländer", „Cola Rienzi" und „Tristan und Isolde" zur Aufführung kommen, aber wohlverstanden mit deutschen Gesangskräften. Es heißt, Formes, Tichatschek und viele andere Künstler und Künstlerinen ersten Ranges seien bereits gewonnen. Außerdem sollen fünfzehn deutsche Choristen den Kern des Chors bilden. Selbst die Maschinenmeister sollen von Deutschland berufen werden.

** Die Leiche Macaulay's wird im berühmten Poetenwinkel der Westminsterabtei beigesetzt werden; doch ist der Tag dafür noch nicht festgesetzt. Seine Grabstätte wird sich, einer Angabe des „Globe" zufolge, zu Füßen der Statue Addison's befinden, hart an dem Grabe von Isaac Barrow, dem Schulgenossen Macaulay's im Trinity-Collegium zu Cambridge. Rings herum liegen die Gräber von Camden, den man beinahe den Vater der Englischen Geschichtschreibung nennen könnte, von May, dem Geschichtschreiber des langen Parlaments, von Johnson Garrick, Sheridan und Gifford, dem bekannten Redacteur der „Quarterly Review". Dem neuen Grabe gegenüber erhebt sich das Denkmal von Campbell, dessen Sarg der eben Geschiedene selbst zur Gruft begleitet hatte. Der Tag für die Leichenfeier ist noch nicht festgesetzt.

** Das feierliche Leichenbegängniß Washington Irving's fand am 1. Dezember in Tarrytown statt. Alle Geschäfte in New-York ruhten und fast alle Häuser waren mit Sinnbildern der Trauer behangen. Ueber 5000 Personen schritten durch die Kirche, um einen letzten Blick auf den in offenem Sarg ausgestellten Todten zu werfen und die Theilnahme äußerte sich in vielen rührenden Zügen.

** Lola Montez soll endlich in das längst erwartete Stadium der alten Betschwestern getreten sein. Sie wohnt mit einigen Freunden oder Schäfern in Brooklyn, nnd ihre Vertrauten behaupten, daß sie in sich gegangen sei und das Leben einer andächtigen Christin zu führen beginne. Ihr bürgerlicher Name ist übrigens augenblicklich: Frau Lieutenant Heald.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Jänner.

† Nach langer Pause ging vorgestern wieder einmal ein Stückchen eines klassischen Stücks über die Bretter der Bühne. Das Theater hatte sich in „Wallensteins Lager" verwandelt. Immerhin lieferten die Hauptdarsteller den Beweis, daß ihnen das Zeug zu Vorführung gediegener Bühnenwerke nicht mangelt. Voll köstlichsten Humors, der belebend auf das Publikum wirkte, war Hr. Artmann als Jäger und Hr. Director Blum als Kapuziner. Mit Effect spielte Hr. Emmerling den andern Holkischen Jäger; Hr. Zacharda (Wachtmeister) und Fr. Reuther (Marketenderin) bewährten von Neuem ihre Routine, die sie zu den heterogensten Rollen befähigen. Hr. Pollak sang das Reiterlied mit kühnem Ansatze. Nicht des Dichters Schuld war es, wenn dessen Verse bei allen nicht gleichförmig schillerten und glänzten. Hat ja doch Schiller selbst „Tiefenbacher" neben den Wallonischen Kuirassieren hingestellt, deren apartes Wesen Hr. Sassy glücklich veranschaulichte. Das Repertoir hat Aenderungen erfahren. Gestern setzte Frau Hammermeister vom Gräfl. Skarbek'schen Theater aus Lemberg ihr mit der „Martha" begonnenes Gastspiel mit dem Orsino in „Lucrezia Borgia" fort. Ihre Sicherheit im Spiel und Gesang ist bedeutend.

* Mittwoch wird der Tenorist Herr Lehmann vom Stadt-Theater in Hamburg: als „Stradella," Freitag in der „Stummen von Portici" als „Masaniello" auftreten.

Sonnabend wird Hr. Hochheimer zu seinem Benefice Rossini's „Barbier von Sevilla" vorführen. Hr. Hochheimer hat bereits als Dulcamara seine Begabung für das Buffo-Fach dargethan, der Cicero aller Barbiere wird ihm hierzu eine gleich günstige Gelegenheit bieten.

Der Cellist Lasner hat in Tarnów und Rzeszów mit großem Beifall Concerte gegeben, in Tarnów drei, in Rzeszów zwei. Herr Lasner ist wieder hier eingetroffen und begibt sich nach Wien, um dort wie alljährlich einen Concertcyclus zu veranstalten.

* In Folge einer von dem Rzuchower Grundherrn, Professor D. bei dem Tarnower k. k. Bezirksamte gemachten Anzeige, daß die schwere seit 2 Monaten andauernde und unter verdächtigen Erscheinungen auftretetende Krankheit seiner in Rzuchów wohnenden Nichte, denselben veranlaßte, die grüne Farbe ihres Schlafzimmers chemisch untersuchen zu lassen, welche Untersuchung eine höchst bedeutende Menge Arsenik nachwies, wurden die bei dem Maler B., welcher das obenerwähnte Zimmer gemalt hatte, vorgefundenen Farben einer chemischen Analyse unterzogen. Eine gleiche Revision wurde ebenfalls bei mehreren Tarnower Specereihändlern vorgenommen und von den vorhandenen Farbewaaren Proben zur Vornahme der amtlichen Analyse mitgenommen. Es stellte sich heraus, daß von den 20 Proben nur drei als nicht gifthaltend bezeichnet werden konnten. Auf Grund dieses Befundes ist gegen die betreffenden Farbenverkäufer eine Untersuchung eingeleitet worden.

(Vom Dunajec-Flusse.) Unsere Absicht ist die Aufmerksamkeit deutscher Leser, auf den Artikel des polnischen Krakauer „Czas" Nr. 1. vom 1. Jänner dieses Jahres, zu lenken, worin von den Ufern des Flusses Poprad eine wichtige und interessante Nachricht ertheilt wird über beträchtlichen Reichthum an Lärchen-Holz in der dortigen Gegend.

Der Poprad ist ein Bergwasser, welcher aus Ungarn ausfließt und in Galizien bei Sandec in den Dunajec mündet.

Ueber die Wichtigkeit der Wasser-Straßen ist es überflüssig Worte zu wechseln. In Galizien hat die hohe Regierung und das Publikum längst die Wichtigkeit der Wasser-Straßen anerkannt, und man bemühet sich, besonders seit wenigen Jahren, mit der Reinigung des Weichsel-Stroms und jener der Flüsse San und Dniester. Aber der Dunajec-Fluß ist bis her noch vergessen. (?) Der obbesagte Artikel von dem Ufer das Poprad belehrt die Handelswelt, daß der Dunajec-Fluß und dessen Mündung in die Weichsel bei Uście jezuickie die größte Aufmerksamkeit verdient. In dem ehemalig dem Jesuiten Orden gehörig gewesenem Dorfe Uście, welches daher in polnischer Sprache bisher die Benennung jezuickie behält, ist seit Jahren ein k. k. Zollamt, welchem gegenüber in dem Königreiche Polen das Zollamt Opatowiec gelegen ist.

Dieses letztere war bis zu dem Jahre 1850 geschlossen; erst nachdem im Jahre 1849 die russische Regierung bei Opatowiec eine militärische Schiffbrücke angelegt hatte, wurde die Wichtigkeit dieser senkrechten Communication zwischen Warschau und Pest anerkannt, und das Zollamt Opatowiec wieder eröffnet.

Indessen ist aus unbekannter Ursache in Opatowiec die Expedition der Weine und anderer ungarischer Handels-Produkte noch nicht hergestellt.

Die ungarischen Weine, welche früher auf dem Dunajec, vorzüglich auf Holz-Flößern, die wohlfeilste und gradeste Straße nach Warschau und Danzig fanden, müssen noch bis jetzt über Krakau, Sieroslawiec, Sandomir oder gar über Zawichost expedirt werden. Der Transport ist auf der Achse, über größtentheils unfahrbare Wege, um so beschwerlicher als der Zoll von dem Weine im Königreich Polen sehr hoch ist Es ist also der Zweck des gegenwärtigen Schreibens, auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes zu leiten und den Werth der Schifffahrt auf dem Poprad, dem Dunajec, und des Verkehrs über die Zollämter: Uście jezuickie und Opatowiec aufmerksam zu machen.

† In der erwähnten Correspondenz von den Ufern des ungarischen Poprad (Poprad węgierski) heißt es: In dieser Gegend gibt es Lärchenbäume zur Genüge, jedoch sehr wenig zu Mastbäumen geeignetes Holz, d. h. das die Länge von 15 Klaftern und eine Dicke von wenigstens 19—21 Zoll hätte. Deshalb ist es auch sehr theuer, in soweit, daß es unmöglich, es zu einem niedrigeren Preise, als 40 fl. C. M. das Stück, nach der Mündung des Dunajec (Ujście Dunajca) zu liefern. Von solchem 15 Klaftern langem und am Boden 19—21 Zoll, am Gipfel 4 Zoll dicken (für Mastbäume geeignetem) Holz sind beiläufig 600 Stück zu haben. Selbstverständlich wird sich der Preis jedes unter jenen 600 Bäumen sich vorfindenden Stückes, dessen Dicke über 21 und Länge über 15 Klafter betrüge, im Verhältniß höher stellen. Der Preis der Balken hängt völlig von ihrer Dicke und Länge ab.

Holz von einer geringeren Dicke als 18 Zoll kommt bedeutend wohlfeiler zu stehen, so daß eine Partie von 1000 Stück in einer Länge von 10—11 Klafter, unter denen circa 200 Stück 17 zölliger, wogegen der Rest 16 und 15 zöllige, Stück für Stück zu 25 fl. C. M. nach der Mündung des Dunajec geliefert werden kann.

Auch Holz von weniger als 15 Zoll ist in derselben Güte und Gleichheit ist zu haben, von dem das dünnste Stück nicht unter 12 Zoll hat. Der Preis desselben stellt sich auf 12 fl. C. M. Hinsichtlich der Quantität können 600 zu Masten geeignete Stück geliefert werden, unter denen 150 Stück von höchstem Alter, d. h. von 22—35 Zoll Dicke und 15—18 Klafter Länge. Unter 18—15 Zoll Dicke dürften sich an 1000 Stück vorfinden, hingegen von einer Dicke unter 15—12 Zoll an 200 Stück.

Es finden sich ebenfalls Bäume von großer Dicke vor, d. h. von 18—30 Zoll, allein nur 8—10 Klafter lang kerzengerade, weiterhin gekrümmt. Von solchen Bäumen trifft man eine ziemlich bedeutende Anzahl in den erwähnten Wäldern.

— Im Dorfe Borówka, Kreis Jampol in russ. Podolien, beabsichtigen die dortigen Grundbesitzer auf Actien eine Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Werkzeuge zu gründen. An die Spitze des Unternehmens hat sich der Besitzer von Borówka, Herr Mańkowski gestellt, welcher unentgeltlich den Platz giebt und auf seine Kosten die nöthigen Gebäude aufführt. Das durch Verkauf von Actien herbeigeschaffte Gründungs-Capital beträgt 50.000 R.-S.

Krakauer Cours am 9. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 367 verl., fl. 361 bez. — Preuß. Crt. für 150 Thaler 80 verl., 79 bezahlt. — Russische Imperials 10.15 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.96 verl., 9.76 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.68 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.85 verl., 5.73 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99 verl., 98¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 83 verlangt 82¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen 74 verl., 73¼ bezahlt. — National-Anleihe 79 verlangt 78 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125½ verl., 124 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus München wird der „A. A. Z." von verschiedener Seite geschrieben, daß des Königs Reise nach Spanien nicht bloß aufgeschoben, sondern wahrscheinlich aufgehoben sei.

Der Patriarch von Venedig hat einen Hirtenbrief gegen die Pariser Broschüre: „Le Pape et le Congrès" erlassen.

Eine Depesche aus Madrid meldet, (ohne Datum) die 3. spanische Armee habe eine Vorwärtsbewegung gemacht. Die Mauren haben keinen Angriff versucht.

Die „Times" vom 7. d. sagt, ein Offensiv- und Defensiv-Vertrag zwischen Frankreich und England sei absurd. Ein gutes Einverständniß genüge zur Unabhängigkeit Italiens. Die Lösung, welche England vorschlagen könne, würde die sein, daß die Oesterreicher und Franzosen Italien räumten und die Italiener in den Stand setzten ihre Angelegenheiten zu ordnen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Jänner 1860.

Angekommen: Herr Gutbesitzer Ernst Müller a. Kattowice.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Johann Tarnowski n. Galizien. Eduard Dzwonkowski n. Galizien. Hieronim Nowacki n. Breslau.

Amtsblatt.

N. 37921. **Kundmachung.** (1207. 3)

Die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg, hat unterm 17. d. M. Z. 29791 anher mitgetheilt, daß im Orte Bizard des Ober-Neutraer Comitats und zwar im Stalle des Simon Löwenrosen und im Orte Gayring des Preßburger Comitats im Spitzerschen Wirthshause, woselbst eine Partie den Simon Löwenrosen angehöriger von Bizard nach Wien getriebener und daselbst als theilweise mit der Rinderseuche behaftet erkannter Ochsen vom 25. auf den 26. November übernachtete — die Ringerpest ausgebrochen ist, daß man aber nach Keulung der kranken und seuchenverdächtigen Hornviehstücke, sowie nach Einleitung der geeigneten Vorsichtsmaßregeln erwarten dürfe, die Seuche habe in dem dortigen Verwaltungsgebiete ihr Ende erreicht.

Diese Mittheilung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. December 1859.

N. 17893. **Edict.** (1198. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Rafael Zierer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Krakauer k. k. Finanzprokuratur wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 25. November 1859 Z. 17893 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattender Einrede eine Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Rafael Zierer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Erstgenannten Curator gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

N. 5591. Stf. **Kundmachung.** (1204 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird bekannt gemacht, daß bei demselben aus einer Strafsache eine Brieftasche mit einer Baarschaft pr. 37 fl. 4 kr. CM. erliegt, welche einen an der Kaiserstraße zwischen Krakau und Wadowice gemachten Funde herrührt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung", hiergerichts nachzuzu melden und sein dießfälliges Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens damit nach dem Gesetze weiter verfügt werden würde.

Teschen, am 2. December 1859.

Nr. 2332. **Edict.** (1212. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa als Gerichte wird der hängendem Nachlaßmassa des Wolf Brand, resp. dessen präsumtiven Erben durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Wolf Damask gerichtlicher Bevollmächtigte der Samuel Haber'schen Nachlaßmassa am 29. Juli 1859 Z. 1593 hiergerichts um Reassumirung der, im Stritte des Letzteren gegen Wolf Brand pcto. 186 fl. 40 kr. CM. über das Restitutionsanbringen des letzteren de pr. 31. März 1851 Z. 24 in suspenso verbliebenen Verhandlung gebeten, worüber der Termin auf den 3. Februar 1860 Früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Den dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten präsumtiven Erben des belangten Wolf Brand wird zur Vertretung derselben auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Aron Klaussner in Dąbrowa als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der G. O. ausgetragen werden wird.

Zugleich werden die Geklagten erinnert, rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder mit dem aufgestellten Curator sich in das gehörige Einvernehmen zu setzen, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Dąbrowa, am 31. October 1859.

N. 882/1859. **Kundmachung** (1208. 3)

Laut des herabgelangten Decretes der hohen k. k. Obersten-Rechnungs-Controls-Behörde vom 15. December 1859 Z. 6137/1146 sind bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung mehrere Practikantenplätze mit dem Adjutum jährlicher 210 fl. ö. W. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, müssen das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein; sie müssen ferner sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, dann über die zurückgelegten Studien der filosofischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten sechs Gymnasialclassen, oder über die zurückgelegten Studienjahrgänge der commerzielen Abtheilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über sechs Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungsanstalt, woran sich in den drei letztbezeichneten Fällen eine ungefähr zweijährige für den Buchhaltungs-Dienst vorbereitende öffentliche oder Privatdienstleistung anzureihen hat, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt durch glaubwürdige Behelfe ausweisen.

Die gehörig belegten Gesuche sind an die Amtsvorstehung der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung und zwar von denjenigen, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, längstens bis Ende Jänner 1860 einzusenden, wo die Bewerber bei ihrer Rücksichtswürdigkeit der vorgeschriebenen Practikantenprüfung werden unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 2. Jänner 1860.

N. 18232. **Edict.** (1199. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph Krieger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben die Krakauer k. k. Finanz-Prokuratur wegen unbefugter Auswanderung unterm 1. December 1859 Z. 18232 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Joseph Krieger unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Ersteren gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

N. 7326. **Kundmachung.** (1179. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem Gesuche vom 25. November 1859 Z. 7326 willfahrend, zur Befriedigung der durch Helena Plagowa wider die erklärten Erben des Anton Ujejski und zwar: Barbara de Ujejskie Ossowska, Marziana de Ujejskie Górska, Angela de Ujejskie Krokowska, Anna de Ujejskie Ziembowicz, Vincenz Krokowski, Adam Bernhard z. N. Krokowski, Michael Czapliński, Maria Czaplińska, Jakob Chmielowski, Domizilla de Janickie Kopczyna vel Koparzyna, Anton Janicki und Stanislaus Janicki, Stanislaus Malisiewicz, Karl Malisiewicz, Felix Malisiewicz und Victoria de Malisiewicze Cecorowa, ersiegten Forderung von 400 fl. sammt 4% Zinsen seit 18. Juli 1853 und der gegenwärtig im richtig berechneten Betrage von 17 fl. 44 kr. ö. W. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der über Wołowa góra dom. 67 pag. 250 n. 16 on. zu Gunsten der Barbara Ossowska geborne Ujejska hypothezirte Theilquote pr. 100 fl. CM. aus der größeren Summe pr. 900 fl. CM. bewilligt, welche hiergerichts in drei Terminen am 9. Februar, 8. März und 12. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Den Gegenstand der Versteigerung bildet die der Barbara de Ujejskie Ossowska gehörende Theilquote pr. 100 fl. CM. von der größeren über den Gütern Wołowa góra lib. dom. 67 pag. 250 n. 16 on. aus der Vertrags-Urkunde vom 10. Juli 1829 hypothezirten Summe pr. 900 fl. CM.
2. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu versteigernden Summe pr. 100 fl. CM. angenommen und diese Summe wird in den ersten zwei Terminen unter den Nominalwerth nicht verkauft werden.
3. Jeder Kauflustige hat den 10 Theil im Betrage pr. 10 fl. CM. oder 10 fl. 50 kr. ö. W. an Vadium zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Meistboth eingerechnet und den übrigen Licitanten zurückgestellt werden wird.
4. Sollte die zu versteigernde Summe in den ersten zwei Licitationsterminen nicht um den Nominalwerth verkauft werden können, so wird dieselbe im dritten auch unter dem Nominalwerth verkauft.
5. Der Ersteher ist verpflichtet den nach Abzug des Vadium erübrigenden ganzen Meistbot binnen 30 Tagen nach der Verständigung, daß der Licitations-Act zur gerichtlichen Wissenschaft genommen wurde, gerichtlich zu erlegen, wo ihm sodann das Eigenthums-Decret zu der erstandenen Summe auf seine Kosten ausgefolgt werden wird.
6. Es wird keine Gewähr für die Liquidität und Einbringlichkeit der versteigerten Summe geleistet.
7. Die Nichterfüllung der Licitationsbedingnisse wird den Verlust des Vadiums, wie auch eine neuerliche Licitation auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers nach sich ziehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile verständigt, und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten erklärten Erben des Anton Ujejski namentlich: Barbara de Ujejskie Ossowska, Marzianna de Ujejskie Górska, Angela de Ujejskie Krokowska, Anna de Ujejskie Ziembowicz, Vincenz Krokowski, Adam Bernhard z. N. Krokowski, Michael Czapliński, Maria Czaplińska, Jakob Chmielowski, Domicilla de Janickie Kopczyna vel Koparzyna, Anton Janicki und Stanislaus Janicki, Stanislaus Malisiewicz, Karl Malisiewicz, Felix Malisiewicz und Victoria de Malisiewicz Cecorowa, durch das vorliegende Edict und den zur Wahrung ihrer Rechte bestimmten Curator in der Person des Hrn. Landes-Adv. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Pawlikowski.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 7. December 1859.

Nr. 7326. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w skutek prośby z dnia 25. Listopada 1859 L. 9326 Pani Heleny Plagowéj, przeciw spadkobiercom Antoniego Ujejskiego, mianowicie: Barbarze z Ujejskich Ossowskiéj, Marcyannie z Ujejskich Górskiéj, Anieli z Ujejskich Krokowskiéj, Annie z Ujejskich Ziębowiczowéj, Wincentemu Krokowskiemu, Adamowi Bernardowi dw. imion Krokowskiemu, Michałowi Czaplińskiemu, Maryannie Czaplińskiéj, Jakóbowi Chmielowskiemu, Domiceli z Janickich Kopczynie albo Koparzynie, Antoniemu Janickiemu, Stanisławowi Janickiemu, Stanisławowi Malisiewiczowi, Karolowi Malisiewiczowi, Feliksowi Malisiewiczowi i Wiktoryi z Malisiewiczów Cecorowéj, celem zaspokojenia wygranéj wierzytelności 400 złr. wraz z odsetkami 4% od 18. Lipca 1853 i obecnemi kosztami egzekucyjnemi w ilości 17 złr. 14 kr. mk. rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż resztującéj summy 100 złr. mk. z większéj summy 900 złr. w stanie biernym dóbr Wołowa Góra dom. 67 pag. 250 n. 16 on. na rzecz Pani Barbary z Ujejskich Ossowskiéj zahypotekowanéj, którato sprzedaż odbędzie się w 3 terminach 9. Lutego, 8. Marca i 12. Kwietnia 1860 każdą razą o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Przedmiot sprzedaży jest summa 100 złr. mk. z większéj summy 900 złr. mk. w stanie biernym dóbr Wołowa Góra dom. 67 pag. 250 n. 16 on. na rzecz Barbary z Ujejskich Ossowskiéj zahypotekowana.
2. Za cenę wywołania stanowić się będzie wartość imienna powyższéj summy w ilości 100 złr. mk., którato summa w pierwszych dwóch terminach niżéj ceny wywołanéj nie będzie sprzedaną.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązanym będzie 10. część ceny wywoławczéj w ilości 10 złr. mk. albo 10 złr. 50 kr. w. a. jako zakład złożyć, który najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś współubiegającym się zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Jeżeliby zaś summa licytacyi ulegająca w pierwszych dwóch terminach za cenę wywołania nie mogła być sprzedaną, wówczas będzie powyższa summa w 3cim terminie nawet niżéj ceny wywołania sprzedaną.
5. Obowiązkiem najwięcéj ofiarującego będzie całą cenę kupna, w którą zakład wliczonym zostanie w dniach trzydziestu po doręczeniu mu uchwały tutejszo-sądowéj czyn licytacyi do wiedzy sądowéj przyjmującéj do depozytu tutejszego Sądu złożyć, poczem mu jego kosztem zostanie wydanym dekret własności powyższéj summy.
6. Nie daje się żadnéj rękojmi za rzeczywistość i odbieralność summy powyższéj.
7. Jeżeliby zaś warunkom licytacyjnym zadosyć nie uczynił, wówczas nowy termin licytacyjny na jego niebezpieczeństwo i koszt rozpisanym będzie, a zakład przez niego złożony za przepadły uznany zostanie.

O rozpisaniu téj licytacyi obie strony uwiadamiają się, a z miejsca pobytu i co do życia nie wiadomi spadkobiercy Antoniego Ujejskiego, mianowicie: Barbara z Ujejskich Ossowska, Maryanna z Ujejskich Górska, Aniela z Ujejskich Krokowska, Anna z Ujejskich Ziembowiczowa, Wincenty Krokowski, Adam Bernard dw. imion Krokowski, Michał Czapliński, Maryanna Czaplińska, Jakób Chmielowski, Domicela z Janickich Kopczyna albo Koparzyna, Antoni Janicki, Stanisław Janicki, Stanisław Malisiewicz, Karol Malisiewicz, Feliks Malisiewicz i Wiktorya z Malisiewiczów Cecorowa przez niniejszy edykt i przez kuratora do bronienia ich praw przy téj sprzedaży wynikających w osobie tutejszo-sądowego adwokata Pana Dra Zielińskiego z zastępstwem Pana adwokata Dra Pawlikowskiego im nadanego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 7. Grudnia 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifisch Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	331'' 18	+ 0·6	86	West mittel	trüb		— 1·3	+ 1·6
	10	32 08	— 1·0	76	" "	heiter mit Wolken			
9	6	33 87	+ 0·6	86	" "	trüb			

In Bochnia (weiße Gasse) ist die **Realität Nr. 536**, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dieses aus hartem Materiale erbaute Haus enthält 6 große Zimmer, Küche, Keller, Stall und Remise. Kauflustige wollen sich an den Eigenthümer unter der Adresse: Dr. E. E. in Jasło, wenden. (1215. 1-3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 7 Jänner.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.40	79 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 79	72 90
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	365.—
„ 1839 für 100 fl.	121.—	121.50
„ 1854 für 100 fl.	111.75	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91 50	92.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72 50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 75	71.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	893.—	895 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	204.—	204 20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1928 —	190 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	271.20	271 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	176 25	177 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139.—	139 50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154.50	155.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	69.—	69.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93 50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	102.25	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	102.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82.—	83.—
Salm zu 40 „	40 50	41.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	27.25	28 75
Keglevich zu 10 „	15.50	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.50	107.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.50	107.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	95.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	125.25	125.50
Paris, für 100 Franken 3½%	49.80	49.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. — 92 Nkr.	5 fl. 90.50 Nkr
Kronen	17 fl. — 22 „	— fl. —.— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 4 „	— fl. — 2 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 23 „	— fl. —.— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Dinstaag, den 10. Jänner.

Erstes Auftreten des Frl. Saphir aus Lemberg.

Die Waise von Lowood, Drama von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.